

Sehr geehrte Nachbarn des Tanklagers der AGRAVIS Raiffeisen AG –AMZ Nord in Emden.

Wir sind Betreiber eines Betriebsbereiches, in dem Stoffe gehandhabt werden, die der Störfall-Verordnung unterliegen. Daher möchten wir Sie, die Nachbarn unseres Tanklagers, über die Art möglicher Gefahren, über Sicherheitsmaßnahmen und über das richtige Verhalten im Falle eines Störfalls (z. B. ein größerer Produktaustritt) informieren.

Über die Produkte, die in unserem Betriebsbereich in den Anwendungsbereich der Störfall-Verordnung fallen, sind die zuständigen Behörden informiert, für den Betrieb der Anlagen liegen die erforderlichen Genehmigungen vor.

Vermeidung von Gesundheitsgefährdungen, Anlagen-sicherheit und Umweltschutz haben innerhalb der AGRAVIS Raiffeisen AG einen hohen Stellenwert. Sollte trotz aller Vorkehrungen ein Störfall eintreten, können Sie in dieser Information nachlesen, wie Sie sich verhalten sollten.

Dieses Informationsblatt sollten Sie als Bestandteil unserer Sicherheitsvorsorge betrachten. Wir unterrichten Sie nicht nur über die gesetzlich konkret vorgeschriebenen Inhalte, sondern geben Ihnen auch allgemeine Informationen und für Sie wichtige Telefonnummern. Sie sollten dieses Informations-Blatt daher an einer jederzeit erreichbaren Stelle aufbewahren.

AGRAVIS Raiffeisen AG
AMZ Nord

Maike Hanssen
Betriebsleiterin

Informationen für die Öffentlichkeit

Gemäß § 8a der Störfallverordnung (12. BImSchV)



AGRAVIS Raiffeisen AG
AMZ Nord
Am Borssumer Hafen 10
26725 Emden

Das Tanklager in Emden

Unser Tanklager dient der Lagerung und dem Umschlag von leichtem Heizöl und Diesel.

Das Tanklager wird per Tankschiff und Kesselwagen mit Produkten versorgt. Die Produkte werden an zwei dezentralen Top-Loading Füllbühnen in Straßentankfahrzeuge abgefüllt, die Haushalte und Gewerbebetriebe beliefern.

Flüssigkeitsdichte Auffangräume und befestigte Flächen, die an Abscheideranlagen angeschlossen sind, verhindern eine Verunreinigung des Wassers und des Bodens.

Die Anlagen des Tanklagers werden ständig durch unser eigenes geschultes Personal kontrolliert und gewartet sowie durch unabhängige Sachverständige (TÜV) überprüft. Der Betriebsbereich entspricht den Vorschriften der 12. BImSchV (Störfall-Verordnung). Die Anzeige des Betriebsbereichs nach § 7 und das Störfallkonzept nach § 8 der Störfall-Verordnung liegen der Überwachungsbehörde Emden vor.

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung erfolgte am 25.04.2024. Informationen dazu und zum Überwachungsplan gem. § 17 Störfallverordnung erhalten Sie vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Emden.

Welche Maßnahmen wurden getroffen ?

Als Betreiber eines Betriebsbereiches nach der Störfall-Verordnung sind wir verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen.

Wir haben u. a. folgende anlagenseitige Vorkehrungen getroffen:

- Überfüllsicherungen
- Feuerlöscheinrichtungen
- Flüssigkeitsdichte Fahrbahnen
- Auffangeinrichtungen
- Auffangräume für die Lagertanks

Für den Havariefall/Störfall bestehen mit den zuständigen Behörden abgestimmte Alarm- und Notfallpläne.

Der örtlich zuständigen Behörde für Katastrophenschutz liegen die notwendigen Informationen vor.

In regelmäßigen Abständen werden Notfall- und Alarmübungen sowie Funktionsproben der Schutzeinrichtungen durchgeführt.

Eigenschaften der gelagerten Stoffe

Die innerhalb unseres Tanklagers gehandhabten Stoffe haben folgende Eigenschaften:



Welche Gefahren bestehen im Störfall?

- Austritt von brennbaren und wassergefährdenden Flüssigkeiten
- Geruchsbelästigung

Wie erfolgt die Alarmierung im Störfall ?

- Durch Lautsprecherdurchsagen von Polizei und Feuerwehr.
- Durch Rundfunk und ggf. Fernsehdurchsagen.

Was soll ich tun, wenn doch etwas passiert ist?

- Bleiben Sie vom Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei.
- Bleiben Sie im Haus, rufen Sie Kinder ins Haus, halten Sie sich nicht im Freien auf.
- Schließen Sie Türen und Fenster möglichst dicht.

- Schalten Sie alle Lüftungs- und Klimaanlage aus.
- Leisten Sie den Anweisungen der Einsatzkräfte von Polizei und Feuerwehr unbedingt Folge.
- Helfen Sie Kindern, älteren oder behinderten Personen.
- Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn.
- Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Notrufverbindungen zu Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten, außer Sie selbst sind unmittelbar durch besondere Situationen wie Feuer oder Unfall gefährdet.

Wie erfolgt die Entwarnung ?

Wenn die Gefahr vorüber ist, werden Sie über das Radio oder die Lautsprecherwagen der Polizei oder Feuerwehr informiert.

Wichtige Telefonnummern:

Polizei (Notruf):	T 110
Polizei (Dienststelle):	T 04921 -8910
Feuerwehr (Notruf):	T 112
Feuerwehr (Dienststelle):	T 04921 - 872009
Rettungsdienst:	T 112
Niedersächsisches Hafenam:	T 04921 – 897 - 265
Betriebsleitung :	T 0491- 8032-23
Untere Wasserbehörde:	T 04921 - 871498

AGRAVIS Raiffeisen AG
AMZ Nord
Am Borssumer Hafen 10
26725 Emden